

RzF - 5 - zu § 142 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 29.10.1981 - 9 C 19/80 = RdL 1982 S. 40= AS 17, 101

Leitsätze

1. Die Klage zum Flurbereinigungsgericht kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Obergerichts erhoben werden.
2. Unter "Verwaltungsgericht" im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 2 VwGO ist das Gericht des jeweils ersten Rechtszuges mit Ausnahme des Bundesverwaltungsgerichts zu verstehen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 98 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG](#).